

hungsgeschichte klar. In jeder Hundertschaft jeder county wurde anhand eines Fragenkatalogs eine *inquisitio* durchgeführt. Anhand des durch das Inquisitionsverfahren gewonnenen Materials seien Auflistungen in Rollenform gemacht worden, anhand derer die Endredaktion durchgeführt worden sei, außer im Falle der nur durch LDB überlieferten drei counties in East Anglia. Erst bei der Endredaktion seien die Daten nach Lehnsträgern umgeordnet worden. Den Beweis dafür lieferte nicht nur der aus erzählenden Quellen und Satelliten erschließbare Fragenkatalog, sondern auch die Tatsache, daß die Lehen der einzelnen Lehnsträger innerhalb einer county oft, wenn auch nicht immer, nach Hundertschaften in derselben Reihenfolge aufgelistet sind. Zweck des ganzen Unternehmens sei es gewesen, die Erhebung der angelsächsischen Grundsteuer (*geld*) auf eine zuverlässige Basis zu stellen⁴⁷.

Die Anlage von EDB läßt sich nach dieser Sichtweise nur schwer erklären, denn darin werden Hundertschaften überhaupt nicht erwähnt⁴⁸; die Besitztümer sind schon innerhalb der counties nach Lehnsträgern geordnet. Obwohl nach Round und Maitland die *descriptio* zum Zweck der *geld*-Erhebung gemacht wurde, stehen die *geld*-Informationen in EDB von den restlichen getrennt⁴⁹. Galbraith wies nicht nur darauf hin, sondern behauptete auch, der Ertrag des *geld* sei viel zu klein gewesen, um den gigantischen Aufwand der *descriptio* zu rechtfertigen⁵⁰. DB sei etwas anders gewesen: „a fact-finding sworn inquisition

47) Maitland, *Domesday Book and beyond* (wie Anm. 4) S. 3: „Domesday Book is no register of title, no register of all those rights and facts which constitute the system of land-holdership. One great purpose seems to mould both its form and its substance; it is a *geld*-book“; vgl. auch ebenda S. 446–473.

48) Die Einträge in GDB für die entsprechenden counties – Wiltshire, Dorset, Somerset, Devon, Cornwall – erwähnen sie ebenfalls nicht.

49) Der Bericht Roberts von Hereford (wie Anm. 41) erwähnt das *geld* ebenfalls getrennt.

50) Galbraith, *The making* (wie Anm. 11) S. 13–16. Das *geld* war aber auch nach Wilhelms Zeit nicht unergiebig; siehe Judith Green, *The last century of Danegeld*, *English Historical Review* 96 (1981) S. 241–58. Für die Zeit bis 1086 vgl. M. K. Lawson, *The collection of Danegeld and Heregeld in the reigns of Aethelred II and Cnut*, *English Historical Review* 99 (1984) S. 721–738; John Gillingham, *‘The most precious jewel in the English crown’: levels of Danegeld and Heregeld in the early eleventh century*, *English Historical Review* 104 (1989) S. 373–384; M. L. Lawson, *‘Those stories look true’: levels of taxation in the reigns of Aethelred II and Cnut*, ebenda S. 385–406; John Gillingham, *Chronicles and coins as evidence for levels of tribute and taxation in late tenth- and early eleventh-century England*, *English Historical Review* 105 (1990) S. 939–951; M. K. Lawson, *Danegeld and Heregeld once more*, ebenda S. 951–961. Diese Kontroverse läßt immerhin den immensen Reichtum Englands im 11. Jh. sowie die hochentwickelte staatliche Ausbeutungsmaschinerie klar in Erscheinung treten.